

Politische Gemeinde Thundorf
Gemeinderatskanzlei
Hauptstrasse 10
8512 Thundorf
☎ 058 346 12 00
☎ 058 346 12 01
gemeinde-thundorf@thundorf.ch

thundorf
wo das leben noch lebenswert ist



PFLICHTENHEFT

RESSORT

ÖFFENTLICHE GEWÄSSER

Juni 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Ressort, Stellung, Stellvertretungen	4
1.1	Ressort	4
1.2	Stellung des oder der Ressortverantwortlichen	4
1.3	Stellvertretungen	4
2.	Aufgaben, Kompetenzen	5
2.1	Aufgaben Allgemein	5
2.2	Aufgaben Öffentliche Gewässer	5
2.3	Kompetenzen	5
3.	Übersicht zu Gesetzen, Verordnungen und weiteren Dokumenten	6

1. Ressort, Stellung, Stellvertretungen

1.1 Ressort

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Thundorf hat sich im Ressortsystem organisiert. Jeder Gemeinderat oder jede Gemeinderätin inkl. des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin übernimmt die Leitung eines oder mehrerer Ressorts als Ressortverantwortlicher oder Ressortverantwortliche. Die Ressortverteilung erfolgt durch den Gemeinderat am Anfang einer Amtsperiode.

Vorliegendes Pflichtenheft regelt das Ressort **Öffentliche Gewässer**.

1.2 Stellung des oder der Ressortverantwortlichen

Der oder die Ressortverantwortliche übernimmt die Leitung des Ressorts Öffentliche Gewässer.

1.3 Stellvertretungen

Der Leiter oder die Leiterin des Ressorts Öffentliche Gewässer wird vertreten vom oder von der Ressortverantwortlichen Strassen und Abwasser.

Der Leiter oder die Leiterin des Ressorts Öffentliche Gewässer übernimmt die Stellvertretung des oder der Ressortverantwortlichen Entsorgung.

2. Aufgaben, Kompetenzen

2.1 Aufgaben Allgemein

Die Aufgaben des Gemeinderates richten sich übergeordnet nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Thundorf, Ziffer IV.

Vorliegendes Pflichtenheft definiert die spezifischen Aufgaben bezogen auf das Ressort Öffentliche Gewässer.

2.2 Aufgaben Öffentliche Gewässer

Einmal jährlich

- Organisieren der Gewässersitzung mit allen Unterhaltskorporationen sowie Forst- und Strassenverantwortlichen

Jährlich

- Kontrolle des Gewässernetzes
- Organisieren und Kontrollieren des Gewässerunterhalts mit dem Unterhaltsteam gemäss Pflichtenheft
- Teilnahme an der Wasserbautagung des Kantons

Bei Bedarf

- Planen, Organisieren und Überwachen von grösseren Unterhaltsarbeiten und Bauprojekten an Gewässern
- Bauvorhaben an Gewässern: Überprüfen der Bauvorhaben und deren Auswirkungen auf das Gewässer sowie Kontrolle bei der Ausführung
- Pflege und Unterhalt entlang der Gewässer organisieren und kontrollieren

2.3 Kompetenzen

Die Befugnisse und Finanzkompetenzen des Gemeinderates richten sich übergeordnet nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Thundorf, Ziffer IV.

3. Übersicht zu Gesetzen, Verordnungen und weiteren Dokumenten

Für das Ressort Öffentliche Gewässer wird auf folgende Unterlagen verwiesen:

- Gesetz über den Wasserbau (Nr. 721.1) des Kantons Thurgau
- Verordnung zum Gesetz über den Wasserbau (Nr. 721.11) des Kantons Thurgau

Diese Auflistung ist nicht abschliessend und muss laufend aufgrund von gesetzlichen und anderen Veränderungen aktualisiert werden.